

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Buchwissenschaft an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Universität Erlangen-Nürnberg – FPOBuWi -
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
8. Juli 2011
24. Juli 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Buchwissenschaft	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Buchwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Buchwissenschaft. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden insbesondere Bachelorabschlüsse in einem medienbezogenen Studiengang anerkannt.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 sowie für Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter Ab-

schlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil mit einer Note von 1,00 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt.²Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid.³Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin und der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse in den Grundlagen der Buch- bzw. Medienwissenschaft besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen.⁴Das Auswahlgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin und des Bewerbers.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1)¹Der Masterstudiengang Buchwissenschaft umfasst Module im Umfang von 120 ECTS-Punkten und kann in den zwei folgenden Studienrichtungen studiert werden:

1. Medienkommunikation Buch
2. Medienwirtschaft Print & Digital.

²Der Masterstudiengang gliedert sich in beiden Studienrichtungen in einem Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte), einem Profilierungsbereich (20 ECTS-Punkte Wahl von 2 aus 3 Modulen und Projektarbeit 20 ECTS-Punkte), einem Wahlbereich (20 ECTS-Punkte) sowie der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte).

(2) Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen 1** und **2**.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

Studienverlaufsplan Master Buchwissenschaft, Studienrichtung Medienkommunikation Buch

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	1. Sem ECTS	2. Sem ECTS	3. Sem ECTS	4. Sem ECTS	Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor
		V	Ü	P	S							
Pflichtbereich												
Theoretische Grundlagen	Theoretische Grundlagen	2				10	5				Portfolio [Referat (30–45 Min.) und mündliche Prüfung (20–30 Min.)]	0
	Grundlagen (Begleitung zur V)		1				5					
Methoden der Buchwissenschaft	Methoden der Buchwissenschaft	2				10	5				Portfolio [Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15-30 S.) ¹ , 0 % und Klausur (60–90 Min.), 100 %]	1
	Methoden der Buchwissenschaft (Begleitung zur V)		1				5					
Organisationen und Institutionen der Buch- und Medienkommunikation	Organisationen & Institutionen der Buch- und Medienkommunikation	1				10	5				Portfolio [PL: Klausur (60–90 Min.), 40 % und Referat (30-45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.), 60 %] ¹	1
	Historische und aktuelle Fallbeispiele der Kommunikationssteuerung				2		5					
Profilierungsbereich²												
Kommunikative Funktionen des Buchs⁵	Kommunikative Funktionen des Buchs	2				(10)		(4)			Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.) ¹	1
	Schwerpunktthema				2				(6)			
Buchmedienästhetik⁵	Buchmedienästhetik	2				(10)		(4)			Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.) ¹	1
	Schwerpunktthema				2				(6)			
Leser, Lesen und Buchnutzung⁵	Leser, Lesen und Buchnutzung	2				(10)		(4)			Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.) ¹	1
	Schwerpunktthema				2				(6)			
Projektarbeit	Projektarbeit					20		15			Referat (30-45 Min.) mit Projektarbeit (50–100 S.) ¹	1
	Begleitseminar				2			5				
Wahlbereich^{2, 3}												
Wahlmodul 1						10			5		Je nach Vorgaben des anbietenden Faches	0
									5			
Wahlmodul 2						10		5			Je nach Vorgaben des anbietenden Faches	0
								5				
Masterarbeit												
						30				30	MA-Arbeit (ca. 20.000–25.000 Wörter)	1
Summe SWS ⁴ : 27							30	30	30	30	Summe ECTS:	120

¹ „Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.)“ ist eine Prüfungsleistung.

² Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

³ Im Wahlbereich müssen 20 ECTS-Punkte erbracht werden. Diese können sich aus fachinternen oder externen Modulen zu 5, 10 oder 15 ECTS-Punkte zusammensetzen. Im Rahmen des Wahlbereichs sind zudem 5 ECTS-Punkte durch ein Praktikum möglich.

⁴ Die Summe der SWS kann je nach Wahlbereich der Studierenden variieren.

⁵ Es müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

Anlage 2 Studienverlaufsplan Master Buchwissenschaft, Studienrichtung Medienwirtschaft Print & Digital

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	1. Sem ECTS	2. Sem ECTS	3. Sem ECTS	4. Sem ECTS	Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor
		V	Ü	P	S							
Pflichtbereich												
Theoretische Grundlagen	Theoretische Grundlagen	2				10	5				Portfolio [Referat (30–45 Min.) und mündliche Prüfung (20–30 Min.)]	0
	Grundlagen (Begleitung zur V)		1				5					
Methoden der Buchwissenschaft	Methoden der Buchwissenschaft	2				10	5				Portfolio [Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.) ¹ , 0 % und Klausur (60–90 Min.), 100 %]	1
	Methoden der Buchwissenschaft (Begleitung zur V)		1				5					
Organisationen und Institutionen der Buch- und Medienkommunikation	Organisationen & Institutionen der Buch- und Medienkommunikation	1				10	5				Portfolio [PL: Klausur (60–90 Min.), 40 % und Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.), 60 %] ¹	1
	Historische und aktuelle Fallbeispiele der Kommunikationssteuerung				2		5					
Profilierungsbereich²												
Medienökonomie⁵	Grundlagen Medienökonomie	2				(10)		(4)			Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.) ¹	1
	Schwerpunktthema				2				(6)			
Digitale Wirtschaft⁵	Grundlagen Digitale Wirtschaft	2				(10)		(4)			Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.) ¹	1
	Schwerpunktthema				2				(6)			
Medienmanagement⁵	Grundlagen Medienmanagement	2				(10)		(4)			Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.) ¹	1
	Schwerpunktthema				2				(6)			
Projektarbeit	Projektarbeit					20		15			Referat (30–45 Min.) mit Projektarbeit (50–100 S.) ¹	1
	Theoretische und methodische Vorbereitung				2		5					
Wahlbereich^{2, 3}												
Wahlmodul 1						10			5		Je nach Vorgaben des anbietenden Faches	0
									5			
Wahlmodul 2						10		5			Je nach Vorgaben des anbietenden Faches	0
								5				
Masterarbeit						30				30	MA-Arbeit (ca. 20.000–25.000 Wörter)	1
Summe SWS⁴: 27							30	30	30	30	Summe ECTS:	120

¹ „Referat (30–45 Min.) mit Hausarbeit (15–30 S.)“ ist eine Prüfungsleistung.

² Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

³ Im Wahlbereich müssen 20 ECTS-Punkte erbracht werden. Diese können sich aus fachinternen oder externen Modulen zu 5, 10 oder 15 ECTS-Punkten zusammensetzen. Im Rahmen des Wahlbereichs sind zudem 5 ECTS-Punkte durch ein Praktikum möglich.

⁴ Die Summe der SWS kann je nach Wahlbereich der Studierenden variieren.

⁵ Es müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule gewählt werden.